



Gemeinderat

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Bächtelisapéro abgesagt

Der Bächtelisapéro, der jeweils am 2. Januar stattfindet, muss für das Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Situation abgesagt werden.

Der Gemeinderat dankt für Ihr Verständnis und freut sich, Sie im Folgejahr wieder am traditionellen Anlass begrüssen zu dürfen.

Übernahme Waldstrassen Biessenhoferwald

Die Waldstrassen im Biessenhoferwald liegen auf den Gemeindegebieten Amriswil, Erlen und Zihlschlacht-Sitterdorf. Die Strassen gehören der aktiven Unterhaltskorporation Biessenhoferwald resp. deren Mitgliedern und werden durch diese unterhalten. Im Juni 2018 haben die Mitglieder beschlossen, sämtliche auf dem Gemeindegebiet Amriswil liegenden Wege an die Stadt Amriswil abzutreten. Mit dem gleichen Wunsch trat der Vorstand auch an die Gemeinde Erlen. Die Gemeinde Erlen ist grundsätzlich an der Übernahme von Flur- und Waldstrassen interessiert, damit Flurstrassenkorporationen aufgehoben werden können. Die Waldstrassen müssen bei der Übergabe aber in einem guten Zustand sein, ebenfalls gilt nach der Übernahme für die Waldeigentümer unser Reglement über den Unterhalt der Flur- und Waldstrassen sowie unsere Flächenbeiträge. Die Mitglieder der Unterhaltskorporation Biessenhoferwald haben an ihrer Versammlung der Abtretung zugestimmt. Der Gemeinderat hat die kostenlose Übernahme per 01.01.2021 ebenfalls gutgeheissen. Der zukünftige Unterhalt und die Finanzierung der Waldstrassen erfolgen durch die Unterhaltskommission der Flur- und Waldstrassen Erlen gemäss Unterhaltsreglement.

Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren werden erteilt an:

- Verein Hebron, Hauptstrasse 46, Erlen: Renovation Küche sowie Erschliessung Mutter/Kind-Zimmer; Parz. 273, Hauptstrasse 46, Erlen
- Urs Späti, Poststrasse 6, Kümmertshausen: Ersatz Einzelofenheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung); Parz. 6074, Poststrasse 6, Kümmertshausen

Baubewilligungen nach ordentlichem Verfahren werden erteilt an:

- Lea Immobilien GmbH, Kirchstrasse 14, Sulgen: Neubau MFH mit Büroräumlichkeiten und Tiefgarage; Parz. 3504, Bahnhofstrasse 3, Riedt b. Erlen
- Maier Fabio und Michelle, Rheinsichtweg 4, Tägerwil: Neubau EFH / Erdwärmesondenbohrung für Sole/Wasser-WP; Parz. 3549, Hofelsstrasse 1, Riedt b. Erlen
- Stahel Silvan und Marie-Louise, Reutistrasse 12, Kreuzlingen: Neubau EFH / Erdwärmesondenbohrung für Sole/Wasser-WP; Parz. 3553, Bergblickstrasse 8, Riedt b. Erlen
- Bürgisser Alex und Nadia, Weidwiesenweg 21, Amriswil: Neubau EFH / Erdwärmesondenbohrung für Sole/Wasser-WP; Parz. 3509, Hofelsstrasse 2, Riedt b. Erlen

Verwaltung

Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben über Weihnachten/Neujahr geschlossen vom:

Mittwoch, 23. Dezember 2020, ab 16.30 Uhr
bis Montag, 4. Januar 2021, 09.00 Uhr.

Bei Störungen im Elektrizitäts- oder Wasserbereich wählen Sie die Pikettnummer 071 649 30 01.

Die Notfallnummer 071 649 30 02 ist ausschliesslich in einem Todesfall zu wählen.

Das Team der Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.



Kehrriechtabfuhr über die Festtage

Am Freitag, 25. Dezember 2020 findet **keine** Kehrriechtabfuhr statt. Diese wird am Montag, **28. Dezember 2020** nachgeholt.

Kompostplatz Erlen, Öffnungszeiten über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage

Der Kompostplatz (Gärtnerei Neubauer) bleibt vom Donnerstag 24. Dezember 2020 bis 03. Januar 2021 geschlossen.

Aktion „Christbaum-Entsorgung“ für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlen

Die Christbäume können wie jedes Jahr beim Kompostplatz (Gärtnerei Neubauer) entsorgt werden:

Samstag, 09. / 16. Januar 2021, von 08:00-12:00 Uhr / 13:30-16:00 Uhr.

Das Einwerfen oder Bereitstellen von Christbäumen bei den Unterflurcontainern ist **nicht** gestattet.

Kehrriechtabfuhr ab Januar 2021 – NEU am Dienstag

Ab Januar 2021 findet die Kehrriechtabfuhr jeweils am **Dienstag** statt.

Die Kehrriechsäcke sind bis 07.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereitzustellen. Bitte nicht schon am Abend vorher.

In einigen Gebieten der Gemeinde stehen Unterflurcontainer für die Entsorgung der Kehrriechsäcke zur Verfügung. Es dürfen nur die offiziellen Gebühren-Kehrriechsäcke der KVA Thurgau eingeworfen werden. Der Einwurf ist jederzeit möglich. Das Deponieren und Einwerfen von Sperrgut ist verboten.



Rechnungen für das Jahr 2020

Das Jahr neigt sich mit Riesenschritten dem Ende zu. Damit wir alle Rechnungen termingerecht in das Jahr 2020 verbuchen können, sind wir auf die Mithilfe unserer Lieferanten angewiesen. Daher bitten wir alle Lieferanten, uns ihre Rechnungen bis zum **8. Januar 2021** zuzustellen. Besten Dank im Voraus.

Sandra Veneruso, Buchhaltung

E-Rechnung: Neu Steuerrechnungen im E-Banking empfangen, prüfen und bezahlen

Erlen geht im eGovernment einen Schritt weiter: Mit dem Service E-Rechnung bietet die Gemeinde Ihnen die Möglichkeit, Rechnungen und neu auch die Steuerrechnungen via E-Banking bzw. E-Finance elektronisch zu empfangen, zu prüfen und auf einfache Art und Weise zu bezahlen. Der neue eService steht per sofort zur Verfügung.

Mit der E-Rechnung empfangen, prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen der Gemeinde direkt in Ihrem E-Banking. Das ist nicht nur zeitsparend und bequem, sondern schont auch die Umwelt.

Vollständig elektronisch

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Rechnungen der Gemeinde Erlen in Zukunft elektronisch zu empfangen und zu bezahlen, erhalten Sie diese nicht mehr wie bis anhin durch die Post in Ihren Briefkasten, sondern in elektronischer Form direkt in Ihr Postfach im E-Banking-Portal. Mit wenigen Mausklicks können Sie die erhaltene E-Rechnung im E-Banking prüfen, als PDF auf Ihrem Computer speichern und den bereits fixfertig ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben. Mit der E-Rechnung behalten Sie stets die volle Kontrolle: Bei einer Beanstandung können Sie eine E-Rechnung per Mausklick auch ablehnen. Das Belastungskonto, den Rechnungsbetrag und das vorgeschlagene Ausführungsdatum können Sie bei Bedarf vor der Freigabe anpassen.

Einfach, schnell, sicher

Mit der E-Rechnung empfangen, prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen direkt in Ihrem E-Banking. E-Rechnungen können im E-Banking von über 80 Schweizer Banken und von PostFinance empfangen werden. Das Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeträgen und Gutschriftskonten entfällt. Sie gelangen mit wenigen Mausklicks von der Prüfung bis zur Bezahlung der E-Rechnung. Die E-Rechnung ist papierlos – selbstverständlich können Sie Ihre E-Rechnungen aber als PDF auf Ihrem Computer speichern. Die E-Rechnungen werden geschützt übermittelt.

Weitere Informationen auf www.erlen.ch. Informationen zur E-Rechnung auf www.e-rechnung.ch

Daniel Heidegger, Leiter Steuern

Winterdienst / Parkordnung

Der Winter zeigte sich bereits in tiefen Lagen. In der kommenden Zeit kann es mit plötzlichen massiven Schneefällen, Eisregen oder vor allem gefrierendem Schneematsch sehr tückisch werden. Die für den Winterdienst beauftragten Personen sind bemüht, die Gemeindestrassen und Trottoirs mit den zur Verfügung stehenden Maschinen in möglichst gutem Zustand zu halten. Streumittel werden reduziert und umweltschonend eingesetzt. Schwarzräumungen erfolgen prioritär an steilen Strassenabschnitten.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass "Schneemaden" vor privaten Ausfahrten selbst weggeräumt werden müssen. Zusätzlich gewünschte Schneeräumungen werden nach Möglichkeit gerne durch die Equipen des Winterdienstes ausgeführt. Dies ist aber der Bauverwaltung vorab zu melden. Diese Aufwendungen werden dem Auftraggeber verrechnet.



Folgendes bitten wir Sie zu beachten:

Schneeablagerungen

Gemäss § 39 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege kann bei der Räumung öffentlicher Strassen, Wege und Plätzen, Schnee auf dem anstossenden Grundstück abgelagert werden. Hingegen ist es nicht gestattet, von Höfen, Vorplätzen etc. Schnee auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze zu schaffen.

Parkieren von Fahrzeugen

Die Eidgenössischen Verordnung über die Strassenverkehrsregeln besagt: „Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie die bevorstehende Schneeräumung behindern könnten.“ Für die Schäden bei der Ausführung der Winterdienstarbeiten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der gültigen Regelungen und das uns entgegengebrachte Verständnis.

Das Werkhofteam

Allgemein

Perspektive Thurgau - Mütter- und Väterberatung Erlen

Evang. Kirchgemeindehaus

Hauptstrasse

8586 Erlen

Telefon: 071 626 04 54

E-Mail: mvb-weinfeld@perspektive-tg.ch

Beratungsdaten und -zeiten 2021

Jeden 2. Dienstag im Monat mit Anmeldung, 14.00 bis 16.00 Uhr

An folgenden Tagen finden Beratungen statt:

12.01. | 09.02. | 09.03. | 13.04. | 11.05. | 08.06. | 13.07. | 10.08. | 14.09. | 12.10. | 09.11. | 14.12.

Weitere Informationen

Telefonische Beratung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochnachmittag, von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Ende der Mitteilungen
